

# Sitzungsvorlage

## SV-7-0667

Abteilung / Aktenzeichen

51-Jugendamt/ 51

Datum

20.04.2007

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

10.05.2007

Betreff **Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme**

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes Möglichkeiten der Einrichtung eines sozialen Frühwarnsystems im Bereich belasteter Familien zu prüfen und exemplarisch zu erproben, gegebenenfalls einzurichten.

**Begründung:**

**I. Problem**

Die Früherkennung problematischer Entwicklungen, vor allem für Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren, gelingt zurzeit nur unzureichend, da in diesem Alter die soziale Kontrolle überwiegend fehlt.

Ferner ist eine frühzeitige Intervention bei ungünstigen sozialen Verhältnissen, insbesondere bei dieser Zielgruppe sinnvoll und notwendig, um gravierenden Schädigungen und drohenden Entwicklungsdefiziten vorzubeugen.

**II. Lösung**

In dem Projekt „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“ soll zunächst ein Handlungskonzept (verbindliche Handlungskette) exemplarisch entwickelt und erprobt werden.

Aufgrund der erworbenen Erfahrung soll dann ein Netz weiterer Frühwarnsysteme entstehen.

Die Projektskizze (siehe Anlage) gibt einen kurzen Überblick über die Ziele, Methoden und voraussichtlichen Möglichkeiten zur Realisierung eines entsprechenden Frühwarnsystems.

**III. Alternativen**

Keine

**IV. Kosten-Folgekosten-Finanzierung**

Die Finanzierung wird im Haushaltsjahr 2007 durch das Jugendamtsbudget sichergestellt.

**V. Zuständigkeit für die Entscheidung**

Gemäß § 71 KJHG Kinder- und Jugendhilfegesetz und § 5 der Satzung des Jugendamtes ist der Jugendhilfeausschuss des Kreises Coesfeld für die Entscheidung zuständig.